

# Schriftliche Anfrage

betreffend: **Staatliche Interventionen in den Wohnungsmarkt**

eingereicht von: Franco Albanese (namens der CVP-Fraktion), Walter Langhard  
(namens der SVP-Fraktion), Stefan Feer (namens der FDP-Fraktion)

am: 17. März 2014

Geschäftsnummer: 2014/015

---

## Text und Begründung

Bei einer Überprüfung subventionierter Wohnungen in der Stadt Bern hat sich gezeigt, dass in 298 der 560 untersuchten Fällen die Vermietungskriterien nicht erfüllt wurden. Die Mieter verfügten über ein zu hohes Einkommen oder Vermögen oder eine zu tiefe Wohnungsbelegung. In mehreren Fällen waren gleich zwei oder drei der Kriterien nicht erfüllt.

Auch in der Stadt Winterthur sollte die Vergabepaxis günstiger Wohnungen im Zentrum von staatlichen Investitionen stehen. Laut der Wohnbauförderung Zürich werden subventionierte Wohnungen alle zwei Jahre auf ihre Zweckerhaltung geprüft. Jedoch besitzt die Stadt Zürich einen markanten Anteil an gemeinnützigen Wohnungen, welche nicht überprüft werden, solange sie nicht noch zusätzliche Subventionen aufweisen. Diese Wohnungen profitieren von indirekten Förderungen und können deshalb günstig vermietet werden.

Aufgrund der oben festgehaltenen Gegebenheiten stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Liegen dem Stadtrat Informationen darüber vor, wie sich die Praxis bei der Vergabe günstigen Wohnraums in der Stadt Winterthur präsentiert? Ist er der Meinung dass sie das Ziel erfüllt, dass günstiger Wohnraum nur Mietern mit tiefem Einkommen zur Verfügung steht; und zwar sowohl bei der Wohnungsvergabe als auch zu späteren Zeitpunkten, wenn sich beispielsweise die wirtschaftliche oder die familiäre Situation der Begünstigten verändert?
2. Wieviele gemeinnützige Wohnungen besitzt die Stadt Winterthur und wieviele werden regelmässig auf ihre Zweckerhaltung überprüft?
3. Wie kann wirkungsvoll sichergestellt werden, dass durch den genossenschaftlichen Wohnungsbau nicht private Anbieter günstiger Wohnungen von dem staatlich direkt oder indirekt subventionierten günstigen Wohnraum konkurrenziert werden.
4. Beim Wechsel von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung werden nicht die Mieten einzelner Objekte heruntermgesetzt, sondern die Subventionen gehen direkt an die Unterstützungsbedürftigen. Dieses System ist bedeutend transparenter. Würden sich für die Stadt Winterthur bei einem Wechsel zur Subjektfinanzierung Vorteile ergeben? Wie schätzt der Stadtrat diesbezüglich die Wirksamkeit und die Verbesserung der sozialen Durchmischung ein? Wie können auf städtischer Ebene rechtliche Grundlagen am zweckmässigsten geschaffen werden, um den Wechsel von der Objekt- zur Subjekthilfe zu forcieren?